

Zur Rolle der Praxis im Akkreditierungsverfahren aus Sicht der Sozialen Arbeit

Michael Leinenbach

Dipl. Sozialarbeiter/
Sozialpädagoge

Sozialplaner

Sozialplaner

2. Vorsitzender des VPSA e.V.



Grundlage der Betrachtung



Akkreditierung

**Fluch und / oder Segen
für die Profession?!?!**

These

Die Akkreditierung von Studiengängen hat als Instrument der Qualitätssicherung und -verbesserung weitgehend versagt. Vielmehr folgt sie unterschiedlichen institutionellen Interessen (der Hochschulen), strukturellen Einflüssen (Wissenschaftspolitik, einzelne Trägerinteressen usw.), den jeweils damit verbundenen ökonomischen Interessen und Narrativen von Lehrenden, was als unverzichtbare Themen für die Ausbildung zur Sozialer Arbeit Geltung bekommen soll.

Forderung

**„.....Eigentlich sollten
Qualifikationsrahmen, Akkreditierung und
Reakkreditierung von Studiengängen
eine Mindestqualität der Lehre und die
Anschlussfähigkeit an den beruflichen
Werdegang sichern.....“**

vgl. Soziale Arbeit in der Spaltung

Gelebte Praxis

Akkreditierungsverfahren der Sozialen Arbeit orientieren sich streng an den rechtlichen Vorgaben, nicht jedoch regulär am Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit.

Für die Soziale Arbeit bedeutet dies in Akkreditierungsverfahren, dass in den Bundesländern, in denen eine staatliche Anerkennung auf Grundlage des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit beruht, dieser im Akkreditierungsverfahren beachtet wird.

Ohne diese Festschreibung werden in der Praxis oftmals Studiengänge der Sozialen Arbeit akkreditiert, denen der Bezug zum Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit fehlt bzw. dieser nicht einmal erwähnt wird, da dieser nicht normierend vorgeschrieben ist und die Freiheit der Lehre das zulässt.

Gelebte Praxis

Ohne die Festschreibung am Qualifikationsrahmen als Orientierung werden in der Praxis auch Studiengänge im Feld der Sozialen Arbeit akkreditiert, denen der Bezug zum Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit fehlt bzw. dieser nicht einmal erwähnt wird, da dieser nicht normierend vorgeschrieben ist und die Freiheit der Lehre das zulässt.

Eine Vergleichbarkeit der Lerninhalte verschiedener Hochschulen kann daher teils nicht herbei geführt werden.

Akkreditierung überprüft die Standards, nicht jedoch die Vergleichbarkeiten in der Profession. Grundlage bildet die Musterrechtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

Besonderheit

Staatliche Anerkennung

Erforderlich ist die nachgewiesene Kompetenz, praktisch in der Sozialen Arbeit auf dem Niveau der Absolvent*innen grundständiger Studiengänge der Sozialen Arbeit in einer von der Hochschule/ zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung tätig gewesen zu sein und erworbenes Fachwissen in dieser Praxis einbringen und kritisch reflektieren zu können. Der Nachweis einer durch die eigene Profession/staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in angeleiteten kontinuierlichen berufspraktischen Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit ist in einem Umfang von mindestens einhundert Tagen zu erbringen. Dies kann insbesondere in Form eines Berufsanzwärtjahres, eines **Praxissemesters** bzw. einer **Praxisphase** (bei Teilzeitstudiengängen auch in Form zweier halber Praxissemester bzw. Praxisphasen) geschehen.

<https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>

Grundständige Studiengänge mit Spezialisierung im Abschluss

	Eigenständiger Titel	Soziale Arbeit mit Zusatz
Exoten wie etwa „Life Coaching“	1	1
Kindheitswissenschaften, Kindheits- und Jugendpädagogik, usw.		5
Sozialmanagement und ähnliche	8	11
Gesundheit	3	3
Methoden (wie etwa Beratung, Case Management)	2	2
Ältere Menschen	1	1
Konfessionelle Bezüge (Theologie, Diakonie, usw.)	2	2
Wissenschaftsbezüge, Internationales, Menschenrechte usw.	3	1
Sozialpädagogik und Sonderformen (wie etwa „Bildung und Beruf“)		2
Behinderte		2
Migration	1	2
	21	32

vgl. Soziale Arbeit in der Spaltung

Grundständige Studiengänge mit Spezialisierung im Abschluss

Die Internet-Plattform „Studienwahl“ ordnet der Sozialen Arbeit im Bachelor-Studium 185 Studiengänge an 115 Hochschulen zu. Davon weisen 53 besondere *Spezialisierungen* auf:

- ▶ 32 auf Soziale Arbeit mit einem thematischen Zusatz,
- ▶ 21 auf Studiengänge, die ihren Berufsabschluss abseits der Bezeichnung Soziale Arbeit anbieten.

vgl. **Soziale Arbeit in der Spaltung**

Grundständige Studiengänge mit Spezialisierung im Abschluss

Eigene Recherchen und Hinweise der Internet-Plattform „Studienwahl.de“, die von der Bundesagentur für Arbeit und der „Stiftung für Hochschulzulassung“ betreut wird. Sie bietet als einzige Quelle einen leicht zugänglichen und umfangreichen Überblick zu allen 18.722 Studiengängen und 438 Hochschulen in Deutschland. Allerdings sind die Angaben auch hier nicht vollständig. Dies gilt insbesondere für Master-Studiengänge, die oftmals nur einmalig oder alle zwei Jahre angegeben oder der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet werden. Die „Stiftung Akkreditierungsrat“ nennt 149 akkreditierte Studiengänge (www.akkreditierungsrat.de, Zugriff vom 9.5.2021)

vgl. Soziale Arbeit in der Spaltung

Grundständige Studiengänge mit Spezialisierung im Abschluss

Weitere 32 – meist duale – Studiengänge nennen Zusätze wie etwa „Elementarpädagogik“ zum Titel BA Soziale Arbeit. In den Modulen entspricht der gelehrte Umfang der eigens herausgehobenen Gebiete in etwa den Vertiefungsangeboten an anderen Hochschulen, die nur „Soziale Arbeit“ im Titel ihres BA-Abschlusses führen. Vor allem die Dualen Hochschulen fügen entsprechende Zusätze an.

vgl. Soziale Arbeit in der Spaltung

**Gemeinsame Grundlage der Disziplin und
Profession**
Internationale Definition Sozialer Arbeit
Prinzipien und Standards

Haltung

**individuelle
Orientierung**

**organisatorische
Voraussetzungen**

**strukturelle
Voraussetzungen**

**Voraussetzungen
am Lernort
Hoch(Schule)**

Internationale Definition der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin Gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien Sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6].

Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.

<https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>

Lernorte

§ 12 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

In diesen Fällen sind die in Absatz 1 bis 5 genannten Kriterien, in Abhängigkeit von dem spezifischen Profil unter dem jeweils spezifischen Blickwinkel, anzuwenden und an den von den Hochschulen jeweils zu definierenden besonderen Ansprüchen zu messen.

Dazu gehören insbesondere Aspekte wie die spezifische Zielgruppe, **eine besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte und die Einbindung von Praxispartnern.**

Das gilt etwa bei dualen Modellen, spezifische Lehr- und Lernformate oder das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst. Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

„Der "dritte Raum"“

Schnittstelle zwischen Lernort (Hoch-) Schule und Lernort Praxis

Hilde von Balluseck schreibt in ihrem Artikel „Lernort Praxis: Was brauchen angehende Fachkräfte?“ vom 19.07.2015 u.a. über die Schnittstelle von Theorie und Praxis als „dritten Raum“.

Um die beiden Lernorte miteinander zu verzahnen ist es zwingend notwendig über eine Schnittstelle zwischen Disziplin und Profession zu Verfügung. Hilde von Balluseck bezeichnet diese als „dritten Raum“. Dieser „dritte Raum“ kann von Unterschiedlichen organisatorischen Einheiten besetzt werden. Im Rahmen der Ausbildung übernehmen die Praxisreferate bzw. Praxisämter diese Funktion entsprechend ihres Selbstverständnisses.

Rolle der Akkreditierung in der Profession

The background of the slide features abstract, overlapping red geometric shapes on the right side, creating a modern and professional aesthetic. The shapes include various shades of red, from light to dark, forming a complex, layered pattern.

Rolle der Akkreditierung in der Profession

Akkreditierung kann nur ihrem Auftrag gerecht werden, fachlich und sachlich die Prüfung der Studiengänge entsprechend der gelten Gesetze, Richtlinien und Verordnungen vorzunehmen.

Die Zuordnung der Akkreditierung zur Sicherung einer Profession kann auf Grundlage der geltenden Rechtslage weder verlangt noch erwartet werden.

Akkreditierung scheidet damit als Partner der Sicherung einer Profession aus.

Vergleichbarkeiten der Lehre nach Akkreditierungen von Studiengängen können nicht erwartet werden. Somit entfällt der Anspruch als Gütesiegel für die Profession.



Kontakt:

Michael Leinenbach
Wasserwerkstraße 32
66740 Saarlouis
tel.: 06831/704501
mobil: 01604461341
mail: office@michael-leinenbach.de
mail: m.leinenbach@gmx.de
homepage: <http://www.michael-leinenbach.de>



„Wege entstehen dadurch,
dass man sie geht.“

*Franz Kafka (österr. Romanautor tschech. Herkunft,
1883-1924)*



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**